

Beschluss-Vorlage 2022/0260 zur Sitzung am 28.07.2022
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 4

öffentlich

Betreff: Haushalt 2022; Bericht über die Entwicklung des ersten Halbjahres

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt
im Ergebnis-HH
2022

im Investitions-HH
2022

mit
Euro

Produktkonto
Haushaltsansatz
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Aus der beiliegenden Kontenübersicht (Stand 30.06.2022) ist die Entwicklung des städtischen Haushaltes bis zum 30.06.2022 ersichtlich.

Zu beachten ist, dass die bei Kontenklasse 40* - Steuern und ähnliche Abgaben - unter "Ergebnis/Soll II/2022" ausgewiesenen Beträge bis 30.06.2022 nur zu dem Betrag eingegangen sind, der unter den „Zahlungen/Ist“ erfasst ist. Hinsichtlich der Gewerbesteuer, des Einkommen- und Umsatzsteueranteils, der Einkommensteuerersatzleistung (S. 1) und der Kreis- und Gewerbesteuerumlage (S. 14) wird auf die jeweiligen Anmerkungen ergänzend verwiesen.

Die vorliegenden Daten gliedern sich auf in die Stände der Ergebnisrechnungskonten (Anlage 1 inkl. Kurzfassung) sowie der Bestandskonten (Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit – Anlage 2). Fragen zu einzelnen Konten werden von der Verwaltung in der Sitzung gerne beantwortet.

Aus der Haushaltsübersicht für den Zeitraum bis 30.06.2022 ist folgendes Wesentliche erkennbar:

A) Allgemein

Den detaillierten Zahlen vorangestellt wird eine Übersicht über das **ordentliche (Gesamt)-Ergebnis**. Das **ordentliche Ergebnis** wiederum gliedert sich auf in das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (S. 1 - 17)** und das **Finanzergebnis (S. 18 - 19)**. Weiter wird das **außerordentliche Ergebnis (S. 19)** separat dargestellt.

Das **ordentliche Ergebnis (S. 1)** schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 3.532.177 Euro zum 30.06.2022. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Anteile an der Lohn- und Einkommenssteuer bzw. die Umsatzsteuerbeteiligung sowie die Verrechnung der Gewerbesteuerumlage erst zum 31.07.2022 gutgeschrieben werden und bei einigen Positionen bereits der Gesamtbetrag der Erträge bzw. Aufwendungen für das komplette Jahr 2022 verbucht wurden. Dies ist beispielsweise bei der Kreisumlage (Konto 537200) und der Gewerbesteuer der Fall.

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (S. 17)** schließt zum 30.06.2022 mit einem vorläufigen Fehlbetrag in Höhe von 3.453.771 Euro.

Das **Finanzergebnis (S. 19)** schließt mit einem Fehlbetrag von 78.406 Euro.

Auf die detaillierten Einzelanmerkungen (Teil B) wird ergänzend hingewiesen.

Die finanztechnische Entwicklung (Kassenbewirtschaftung) verläuft bislang zufriedenstellend. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

B) Einzelanmerkungen:

Die **Einkommensteuerrate II/2022** beträgt **8.490.978 Euro** und liegt um **rd. 18,25 % bzw. rd. 1,31 Mio Euro deutlich über dem Aufkommen des 2. Quartals 2021**. Eingeplant wurde für das Haushaltsjahr 2022 ein Anstieg von 0,93 % gegenüber dem Ergebnis 2021.

Bei der **Einkommensteuerersatzleistung** des Landes für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich belief sich der Anteil im 2. Quartal 2022 auf **651.907 Euro**. Dies entspricht einer **Minderung von rd. 3,25 %** gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Hier wurde ein Anstieg von 13,0 % gegenüber dem Ergebnis 2021 eingeplant.

Die **Umsatzsteuerbeteiligung** wegen des Wegfalls der Gewerbekapitalsteuer beträgt **442.499 Euro (- 5,63 % ggü. 2021)**. Eingeplant war ein Rückgang von 16,16 % im Vergleich zum Vorjahr.

Bei planmäßiger Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte ergeben sich aufgrund der deutlichen Mehrungen in den ersten beiden Quartalen 2022 bei v.g. drei Einnahmepositionen **insgesamt Mehreinnahmen von rd. 2,65 Euro**.

Das Gewerbesteuersoll liegt Stand heute (20.07.2022) bereinigt bei rd. 24,59 Mio Euro und damit **um rd. 2,5 % über dem Ansatz** von 24,00 Mio Euro. Zum 21.07.2021 betrug das Gewerbesteuersoll zum Vergleich rd. 23,08 Mio Euro. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich das Gewerbesteueraufkommen bis Jahresende auf das Planniveau einpendeln wird und damit auch die Gewerbesteuerumlage planmäßig fällig wird (Ansatz 2.242.950 Euro).

Das Aufkommen aus der **Grundsteuer A** und der **Grundsteuer B** entwickelt sich **besser als geplant**.

Auf Jahressicht wird mit Mehrerträgen von rd. 50.000 Euro gerechnet.

Die Ergebnisse aus der Veranlagung von **Zweitwohnungs- und Hundesteuer** liegen derzeit **im Bereich der Planwerte**.

Der Anteil an der **Grunderwerbsteuer** liegt im ersten Halbjahr **über den Planungen (Jahresansatz zu 57,32 % erfüllt)**. Mitsamt der Anfang Juli eingegangenen Gutschrift ist ein Zahlungsstand von rd. 1,92 Mio Euro zu verzeichnen (Ansatz 2022 insgesamt = 3,0 Mio Euro). Sollten die nächsten Monate planmäßig verlaufen, wären auf Jahressicht **Mehreinnahmen von rd. 0,17 Mio Euro** zu verzeichnen.

Der **Kfz-Steueranteil 2022** liegt auf Höhe des Ansatzes von 505.100 Euro.

Ob die veranschlagten **Einnahmen aus Zinsen (einschließlich Verzinsung von Steuernachholungen), Parkplatzgebühren, Bestattungs- und Grabgebühren, Personalausweis- und Reisepassgebühren, Gebühren aus den Baugenehmigungsverfahren und den Mieten und Pachten wie Nebenkostenersätzen u.ä.** erreicht werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar (hängt größtenteils von nicht beeinflussbaren Faktoren ab).

Die **Personalausgaben** (2022: rund 25,43 Mio Euro) bewegen sich aus heutiger Sicht **im Rahmen der kalkulierten Ansätze**.

Die **Kreisumlage für das Jahr 2022** beträgt unter Zugrundelegung eines Umlagesatzes von 47,51 v.H. 26.219.504 Euro (Ansatz 26.219.550 Euro).

Die **Budgetabrechnung 2020 der Stadthalle** liegt auf Höhe des Planansatzes. Hier fließen rd. 75.210 Euro vom Eigenbetrieb zurück in die Stadtkasse.

Beim Eigenbetrieb Stadtwerke ergeben sich überplanmäßige Einnahmen, hier fließen 342.424,99 Euro aus der **Budgetabrechnung der Sparten Hallenbad und Freizeitzentrum** an die Stadt zurück.

Insgesamt kann aus heutiger Sicht noch davon ausgegangen werden, dass eventuelle Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben im laufenden Bereich durch anderweitige Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben kompensiert werden können.

Die **Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit** sind größtenteils nicht steuerbar.

Bei den schulischen Sanierungsmaßnahmen besteht ein signifikanter **Mehrbedarf** über die eingeplanten Ansätze hinaus bei der **Wittelsbacher Mittelschule**:

In der letzten Stadtratssitzung musste der gesamte Projektrahmen für die Generalsanierung um 1,63 Mio Euro auf 45,972 Mio Euro erhöht werden. Die Prognose der zu erwartenden weiteren Kostensteigerungen in den kommenden Jahren liegt derzeit bei ca. 1,5 Mio Euro bis zum Ende der Baumaßnahme.

Infolge des Ausgangs des Bürgerentscheids zum **Kreuzlinger Feld** entfallen die eingeplanten Investitionen und Einnahmen, die für den **Bau einer neuen Grundschule inkl. Grundstückserwerb** vorgesehen waren. Auf das Haushaltsjahr 2022 bezogen werden rd. 8,33 Mio Euro weniger ausgegeben, aber auch rd. 4,45 Mio Euro weniger eingenommen. In Summe sinkt der Finanzbedarf um rd. 3,88 Mio Euro.

Beim Projekt **Sanierung Hallenbad**, den Investitionen in die **städtische Sportstätte Bertha-v.-Suttner-Str.** sowie den Planungskosten für die **Generalsanierung der Kirchenschule** werden die Ansätze heuer voraussichtlich nicht zur Gänze ausgeschöpft.

Das Projekt **Erweiterung Feuerwehrhaus Germering** verzögert sich um ca. sechs Monate. Außerdem sind **Mehrkosten** zu erwarten.

Genaueres wird voraussichtlich zum Quartalsbericht 30.09.2022 absehbar sein. Verlässliche Aussagen zur städtischen Bautätigkeit werden angesichts der **merklichen Baupreissteigerungen und Lieferverzögerungen** allerdings zunehmend schwerer.

Bei den Investitionen im Bereich **Kinder- und Jugendbetreuung** sind bislang keine Verschiebungen bekannt (insbesondere Restabwicklung Neubau bzw. Erweiterung Abenteuerspielplatz, Sanierung JBS I).

Bei den staatlichen **Förderungen** für Baumaßnahmen (Bereiche Schulen, Kinder- und Jugendbetreuung sowie Sport) zeichnen sich **Verschiebungen von 5,07 Mio Euro ins Folgejahr** ab.

Mindereinnahmen mussten bei der **pauschalen Erstattung der entfallenen Straßenausbaubeiträge** verzeichnet werden. Hier wurden vom Freistaat 136.360 Euro überwiesen, eingeplant waren entsprechend dem Vorjahr 170.000 Euro.

Der Bescheid des Freistaates über die **Investitionspauschale** nach Art. 12 FAG liegt bereits vor. Die Einnahmen bis Ende 2022 betragen 586.363 Euro (Ansatz 587.400 Euro).

Die Bewirtschaftung des **Finanzhaushalts aus Finanzierungstätigkeit** verläuft unter Berücksichtigung der genehmigten Darlehensaufnahme (5,00 Mio Euro) planmäßig.

Eingeplante Darlehensumschuldungen (rd. 0,46 Mio Euro) wurden bereits realisiert.

Über die Darlehensneuaufnahmen soll im dritten Quartal Beschluss gefasst werden.

C) Zusammenfassung

Nach heutiger Berechnung beträgt der **Überschuss im laufenden Bereich rd. 10,26 Mio Euro** (Ansatz 7.051.700 Euro). Dies beruht v. a. auf den erwarteten Mehreinnahmen bei den Steuerbeteiligungen.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** steigt voraussichtlich auf einen Fehlbetrag von rd. 22,50 Mio Euro (Ansatz: 21.278.500 Euro).

Sollten die Darlehensneuaufnahmen bis Jahresende vollständig realisiert werden (5,00 Mio Euro), schließt der Finanzhaushalt 2021 mit einem **Bestand an Finanzmitteln von rd. 7,33 Mio Euro** (Ansatz 5.346.650 Euro).

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

René Mroncz - Markus Sperber - Andrea Voß

genehmigt OB

Bestandskonten 30062022

Ergebnisrechnungskonten 30062022

Ergebnisrechnungskonten 30062022 _ kurz